

Ich glaube und bin auch davon überzeugt: Es gibt kein Defizit an Transparenz. Wir können mit der erfolgreichen Praxis, der bisherigen Praxis so weitermachen. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Kollegin Schulze hat sich gemeldet. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben zu Recht beschrieben, wie das System im Moment funktioniert und wie ausführlich Informationen zusammengefasst und beispielsweise an die Gefängnisbeiräte weitergeleitet werden. Mir ist argumentatorisch und rational immer noch nicht klar, warum es ein Problem sein sollte, diese Informationen mit dem Hinweis, dass persönliche Dinge nicht nach außen getragen werden können, an den gesamten Landtag weiterzuleiten. Sie haben viele Nebensperren eröffnet und wollten es erklären, haben es aber in meinen Augen damit nicht klargemacht.

Ich habe noch eine konkrete Frage. Sie haben die Gefängnisbeiräte erwähnt. Es ist richtig, dass diese informiert werden. Sie haben auch richtig festgestellt, dass aber nicht alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, diese Informationen bekommen. Wie passt das damit zusammen, dass Sie auf der einen Seite sagen, Sie informieren ausreichend und geben Informationen weiter, es wird sozusagen richtig informiert, wenn auf der anderen Seite Fraktionen, die nicht in den Gefängnisbeiräten vertreten sind, diese Informationen nicht bekommen? Vielleicht gibt es in manchen Orten eine gute Weitergabe der Informationen zwischen den Fraktionen. Es geht aber immer um eigenständige Parteien, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Minister, bitte schön.

**Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium):** Frau Kollegin, zunächst einmal erfolgt die Information des Anstaltsbeiratsvorsitzenden und des Stellvertreters – ich glaube, in einigen Einrichtungen ist auch ein zweiter Stellvertreter dabei – sehr, sehr unmittelbar. Das heißt, vom Anstaltsleiter wird ein Anruf getätigt, wenn es besondere Vorkommnisse gibt. Die Information des Landtags ist über diese Mitglieder sichergestellt. Diese Mitglieder werden vom Landtag in einer Wahl im Plenum zu Mitgliedern des

Anstaltsbeirats bestellt. Insoweit sind sie dort als Vertreter des Landtags in ihrer Funktion als Anstaltsbeiräte tätig. Ich meine, dies ist auch eine sachgerechte Lösung, weil sie als Anstaltsbeiräte natürlich auch eine besondere Verpflichtung zur Vertraulichkeit haben. Daher können der Anstaltsleiter und die Anstaltsmitarbeiter gegenüber den Anstaltsbeiräten ohne Abwägung der Patienten- und Persönlichkeitsrechte eine relativ schnelle und umfassende Information sicherstellen. Bei einer parlamentarischen Anfrage muss hingegen aufgrund des potenziellen Weges in die Öffentlichkeit eine sehr, sehr genaue Abwägung erfolgen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Bei Todesfällen in Justizvollzugsanstalten und anderen staatlichen Einrichtungen ermitteln alle Kräfte, die uns zur Hand sind, mit Hochdruck. Das ist unser ureigenes Interesse. Solche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Frau Kollegin, können sich in komplizierten Fällen über eine längere Zeit hinziehen. Das weiß jeder, der sich damit schon auseinandergesetzt hat. Auch das muss man berücksichtigen, wenn man sagt, man könnte am Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen einfach einen Bericht weiterleiten. Das jetzige System ist transparent und sachgerecht und sollte erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/8395 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt 12.20 Uhr. Ich sage Ihnen, wie es mit der Sitzung weitergeht. Wir werden vor der Mittagspause noch TOP 5 und TOP 6 behandeln. Den TOP 7 verschieben wir auf die Zeit nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge heute Nachmittag, sodass wir gegen 13.00 Uhr pünktlich in die Mittagspause gehen können werden.

Wir haben soeben eine Debatte über ehrenamtliches Engagement geführt. Uns allen ist klar, dass ehrenamtliche Arbeit umso besser wirken kann, wenn sie

sehr früh beginnt. Wir freuen uns, wenn sich junge Menschen ehrenamtlich engagieren. Daher freue ich mich, dass ich eine Gruppe von 48 Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften begrüßen darf, die Gruppe Movimento. Sie kommen vom Gymnasium Grafring und der Korbinianschule Steinhöring. Dort oben und auf dieser Seite haben Sie als unsere Gäste Platz nehmen dürfen. Sie alle haben an der Feier im Mai zum Gedenken an das Kriegsende in Würzburg mitgewirkt. Vielen Dank dafür! Das zeigt, dass Sie sich in Ihrem jungen Alter bereits gesellschaftspolitisch und bürgerschaftlich engagieren. Bleiben Sie so wach, und führen Sie das weiter!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der  
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden  
(s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,  
Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER)  
Breite Neuantragstellung im KULAP ermöglichen -  
Kooperation mit Leben erfüllen (Drs. 17/9738)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Dr. Leopold Herz. Bitte schön.

(Abg. Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER) begibt sich zum Rednerpult.)

Die Redezeit läuft. Bitte schön, Herr Herz.

**Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Eines der wichtigen Themen, die uns

heute beschäftigen, ist die Zukunft des Kulturlandschaftsprogramms. Ich habe in den Jahren hier im Landtag in München des Öfteren hören dürfen: Mit Geld können nur die Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion umgehen. – Nur: Wir FREIEN WÄHLER sind auch in Gemeinden und Landkreisen zahlreich vertreten. Ich kann nicht erkennen, dass diese Landkreise finanziell in größerer Bedrängnis wären. Insofern ist diese Aussage sicher dem Tagesgeschäft unterzuordnen.

Wir haben zu diesem Thema Anträge gestellt. Sie wurden abgelehnt. Aber man soll ja die Hoffnung nicht aufgeben. Zunächst einmal: Im Kulturlandschaftsprogramm sind nach der Darstellung des Ministeriums 2016 gegenüber 2015 zahlreiche Verbesserungen vorgenommen worden. Ich erinnere an die Maßnahme B10 zum ökologischen Landbau, an die emissionsarme Düngerausbringung, an die Umwandlung von Acker in Grünland, an den Gewässer- und Erosionsschutz, an den Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten, an Blühflächen, an Heumilch und an Struktur- und Landschaftselemente. So weit, so gut; so weit die Verbesserungen des neuen Kulturlandschaftsprogramms im Jahr 2016.

Im Zuge dieses Programms wurden insgesamt 43.000 Anträge gestellt. Herr Minister Brunner hat in den Nachverhandlungen zusätzlich 8,7 Millionen Euro erreicht. Das sind im Fünfjahreszeitraum immerhin 1,2 Milliarden Euro. Das sind die Zahlen, die dargestellt wurden. Nur stellt sich die Situation ganz anders dar. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und nachgeschaut, wie viele Positionen im Programm im Übergang von 2015 zu 2016 verändert wurden, das heißt, nicht mehr angeboten werden, was eine Verschlechterung bedeutet.

Das beginnt beim großen Punkt Klimaschutz. Hier wurde gerade die Alm- und die Alpwirtschaft, die in Bayern traditionell einen wichtigen Stellenwert einnimmt, auf zwei Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung für Raufutterfresser beschränkt. Die Maßnahmen zur Umwandlung von Acker in Grünland wurden komplett gestrichen. Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern wird nicht mehr gefördert. Meine Damen und Herren, es ist ja immer wichtig, und wir hören häufig von den GRÜNEN und der SPD, dass wir etwas für den Gewässerschutz tun sollten. Darin sind wir uns einig. Deswegen sollten wir hier im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen Möglichkeiten schaffen. Damit haben wir eine große Chance verpasst, ebenso wie beim Gewässer- und Erosionsschutz, bei der Winterbegrünung, bei den Mulchsaav Verfahren und beim Verzicht auf Intensivfrüchte.